

DGZPM begrüßt neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern

Mit dem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern wurde ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung der frühkindlichen Karies gemacht. Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

Bevölkerungsrepräsentative epidemiologische Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, dass die Prävention der Milchzahnkaries in Deutschland nicht annähernd so erfolgreich ist, wie das im bleibenden Gebiss bei den Zwölfjährigen der Fall ist. Aus diesem Grunde sieht das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz neue Leistungen zur Erkennung und zur Prävention frühkindlicher Karies vor. Diese wurden nun durch den Beschluss des G-BA in die Tat umgesetzt. Die Regelung tritt nach Veröffentlichung im Bundes-

anzeiger, frühestens am 1. Juli 2019, in Kraft.

Demnach haben gesetzliche versicherte Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind insgesamt drei derartige Untersuchungen vorgesehen. Für den gleichen Altersabschnitt besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fluoridierungsmaßnahmen durch Auftragen eines hochkonzentrierten Fluoridlackes. Derartige Lacke haben in klinischen Studien auch bei Kindern mit hohem Kariesrisiko sowohl im Milch- wie auch im bleibenden Gebiss eine hohe Wirksamkeit gezeigt. Die neuen Leistungen sind zeitlich auf die kinderärztlichen Untersuchungen, die im „gelben Heft“ beschrieben sind, abgestimmt.

„Ich bin zuversichtlich, dass die neuen Positionen einen erheblichen

Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Kindern unter sechs Jahren leisten werden. Die zeitliche Angleichung an das gelbe Untersuchungsheft dürfte außerdem zu einer erhöhten Inanspruchnahme dieser Leistungen führen“, so der Präsident der DGZPM, Prof. Dr. Stefan Zimmer.

dgpzm

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PRÄVENTIVZAHNMEDIZIN E.V.
Universität Witten/Herdecke, Department für ZMK, Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin
Alfred-Herrhausen-Straße 50
58448 Witten
Tel.: +49 (0) 2302 926-660, Fax: -681
info@dgpzm.de; www.dgpzm.de

DGÄZ schreibt Young Esthetics-Preis 2019 aus

Auch in diesem Jahr schreibt die Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin (DGÄZ) ihren mit 2500 Euro dotierten Young Esthetics-Preis aus. Ausgezeichnet werden mit diesem Nachwuchspreis nachhaltige therapeutische Konzepte, die Ästhetik und Funktion für eine zahnmedizinische Rehabilitation von Patientinnen und Patienten gleichwertig verbinden. Einsendeschluss ist der 15. April 2019.

Junge Zahnärztinnen, Zahnärzte, Zahntechnikerinnen oder Zahntechniker deren Approbation bzw. Gesellenprüfung höchstens fünf Jahre zurück liegt, können sich um diesen Preis bewerben.

Ausgezeichnet werden Fälle, bei denen es nicht um vordergründige kosmetisch-schöne Lösungen geht, sondern um Rehabilitationen, die ästhetische und funktionelle Aspekte integrieren. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen mit Fotos dokumentierten Fall einreichen, einschließlich der diagnostischen Unterlagen, Diagnosen sowie eine Begründung der Therapieentscheidung. Modelle sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Der ausgezeichnete Fall wird auf der DGÄZ-Tagung INTERNA vorgestellt, die am 10./11. Mai. 2019 in Westerburg stattfindet. Empfänger der Bewerbung ist das Büro der DGÄZ, Graf-

Konrad-Straße, 56457 Westerburg. Bewerbungen sind auch möglich per e-Mail an info@dgaez.de, Stichwort: Young Esthetics



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN E.V.
Schloss Westerburg, Graf-Konrad-Str., 56457 Westerburg
Tel.: +49 (0) 2663 916-731, Fax: -732
info@dgaez.de; www.dgaez.de